

Meldung zur Abgabe bzw. Verordnung eines als Arzneimittel zugelassenen Betäubungsmittels für eine andere als die zugelassenen Indikationen (Off Label Use)

Die Abgabe oder die Verschreibung eines als Arzneimittel zugelassenen Betäubungsmittels für eine andere als die zugelassene Indikation ist der Kantonsapothekerin innerhalb von 30 Tagen zu melden (Art. 11 Abs. 1 bis BetmG und Art. 49 BetmKV). Das ausgefüllte und vom Inhaber der ärztlichen Berufsausübungsbewilligung unterzeichnete Formular ist per Post, Fax oder Mail an obige Adresse zuzustellen. Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt.

1. Angaben zur Medizinalperson

Praxisstempel oder
handschriftliche
Adressangaben

.....
.....
.....
.....

GLN-Code (EAN-Nummer)

.....

2. Angaben zum Betäubungsmittel

Bezeichnung
(eingetragene Handelsmarke)

.....

Zulassungsnummer
(Swissmedic)

.....

Menge

.....

Dosierung

.....

3. Indikation

.....
.....
.....
.....

4. Datum/Unterschrift

Ort, Datum:

Unterschrift: